

Oktober 2010
Ausgabe 4
17. Legislatur

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,

Stuttgart 21 und Laufzeitverlängerungen – was auf den ersten Blick nicht so viel miteinander zu tun hat, offenbart auf den zweiten Blick eine erschreckende Entfremdung der Regierungsparteien in Bund und Land von ihrem Volk. In einer Demokratie lässt sich auf Dauer nicht gegen den artikulierten Volkswillen regieren. Das mussten schon nur eingebildet demokratische Staaten erfahren – CDU/CSU und FDP fällt ihre Wagenburg-Haltung in Gestalt abstürzender Umfragewerte derzeit direkt auf die Füße.

Wir Grünen dagegen stehen fest auf dem fliegenden Teppich. Mit Umfragewerten von 24% im Bund und 32% im Land wird Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit für uns immer wichtiger. Denn wir wissen: Umfragen sind keine Wahlen und bis zur Landtagswahl im März oder gar der nächsten Bundestagswahl fällt noch manche Entscheidung.

Bis dahin machen wir weiter gute Opposition – von euren MdBs findet ihr sie wie immer ein Stück weit im neuen Süd-West-Grün dokumentiert.

Mit herzlich-grünen Grüßen

Eure



In dieser Ausgabe:

Kerstin Andreae Seite 2

Biggi Bender Seite 4

Alex Bonde Seite 6

Winne Hermann Seite 8

Ingrid Hönlinger Seite 10

Memet Kilic Seite 12

Sylvia Kötting-Uhl Seite 14

Fritz Kuhn Seite 16

Agnieszka Malczak Seite 18

Beate Müller-Gemmeke Seite 20

Gerhard Schick Seite 22

Impressum Seite 24





Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik



Enquete-Kommission für ressourcenleichtes Wirtschaften

Seite 2

Ende Oktober wollen wir im Bundestag die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt“ durchsetzen. Die Chancen stehen gut. Mit der SPD haben wir uns bereits verständigt und zusammen bringen wir es problemlos auf die 25 Prozent notwendigen Stimmen. Noch ist nicht sicher, wie sich die Koalition aus Union und FDP verhält. Zwar wird die grüne Botschaft vom notwendigen ökologischen Umbau mittlerweile bis in konservative Kreise gehört, ob die Koalition allerdings bereit ist, sich auch unbequemen Fragen zu stellen, werden wir sehen. Eine Enquete Kommission bietet die Chance neben der Hektik des Alltagsgeschäfts gründlicher über Weichenstellungen nachzudenken, die über den nächsten Wahltag hinaus gehen.

Menschheit wirtschaftet ökologisch gesehen „auf Pump“

Der Planet ist endlich und die Ressourcen sind begrenzt. Im Jahr 2050 werden etwa 9 Mrd. Menschen auf der Erde leben. Sie alle wollen menschenwürdig leben und sie haben das gleiche Recht Ressourcen zu nutzen. Schon heute lebt die Menschheit aber „auf Pump“. Mit steigender Tendenz. Der Tag im Jahr, ab dem der Ressourcenverbrauch die jährlich dauerhaft nutzbare Kapazität der Erde zur Regeneration ihrer Ressourcen übersteigt (World Overshoot Day), rückt jedes Jahr im Kalender ein Stück nach vorne. In diesem Jahr war Overshoot Day am 21. August. Vor 20 Jahren war dieser Tag noch im Dezember.

Wirtschaftliches Wachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln

Es geht darum aus weniger mehr zu machen. Das muss erreicht werden oder unsere Art des Wirtschaftens steht langfristig grundsätzlich in Frage. Die Kommission soll deshalb Handlungsempfehlungen erarbeiten, wie wir zu einem ressourcenleichten Wirtschaften kommen können. Daran hat auch die Wirtschaft selbst Interesse. Mehr als 40 Prozent der Kosten in der Industrie stammen aus dem Verbrauch von Material. Die Ressourcenverknappung lässt die Preise ansteigen, nicht nur für Öl, auch Kupfer und Nickel und andere Rohstoffe werden rasant teurer. Die Deutsche Materialeffizienzagentur (DEMEA) schätzt, dass Materialkosten in Höhe von 2,7 % des Umsatzes eingespart werden könnten..

Ökologisches Wirtschaften wird damit zunehmend eine Voraussetzung für internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit für den Wohlstand in unserem Land. Das sind an sich gute Voraussetzungen, um zu mehr Ressourceneffizienz zu kommen. Allerdings hat die Sache einen Haken, den sogenannten „Rebound“-Effekt. Rebound-Effekt meint, dass Effizienzgewinne durch Wachstumseffekte aufgezehrt werden. z.B. ist der Wärmebedarf pro Quadratmeter Wohnfläche gesunken, aber die Wohnungen sind immer größer geworden. Historisch haben Rebound-Effekte eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz bisher immer verhindert. Allerdings ist eine Entkopplung auch noch nirgendwo wirklich ernsthaft versucht worden. Dazu bedarf es massiver Technologie- und Effizienzinnovationen.

Kerstin Andreae
Sprecherin für Wirtschaftspolitik
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71480
Fax 030 / 227- 76481
kerstin.andreae@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freiburg
Haslacher Str. 61
79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713
Fax 0761 / 8886714
kerstin.andreae@wk.bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

Seite 3

Das Ende der Wachstumsgesellschaft?

Hinzu kommt, dass die Wachstumsraten in den Industrieländern sinken. Gleichzeitig sind der Arbeitsmarkt, die Finanzierung der Sozialsysteme und die Staatsverschuldung aber auf ein permanentes Wachstum ausgerichtet. Bleibt volkswirtschaftliches Wachstum aus, wie gerade erst in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise geschehen, entstehen gravierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme. Deshalb steht Wachstum immer ganz oben auf der politischen Agenda und verleitet Regierungen immer wieder dazu, kurzatmig auch ökologisch und sozial schädliches Wachstum zu befördern. So waren die 100 Mrd. Euro teuren deutschen Konjunkturprogramme z.B. nur zu 13 % ökologisch ausgerichtet. Richtig entwickelte Konjunkturprogramme hätten der Einstieg in eine andere Form des Wirtschaftens sein können. Insbesondere Deutschland setzte aber auf klassische Wachstumspolitik und hat diese Chance umzusteuern vertan. Die Enquete soll Auswege aus diesen „Wachstumswängen“ aufzeigen. Dabei geht es um eine nachhaltige Gesellschaft mit mehr Lebensqualität und mehr Teilhabe.

Wachstum ist nicht gleich Wohlstand

Das sieht laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung auch eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger so. Sie glauben nicht daran, dass Wirtschaftswachstum ihre Lebensqualität weiter steigert. Gesundheit, Familie und Partnerschaft und ein selbstbestimmtes Leben sind viel wichtiger.

. Allerdings ist das eine Umfrage in unserem überwiegend sehr wohlhabenden Land (Das private Nettovermögen beträgt 3,2 Billionen Euro). Ab einem gewissen Einkommen von ca. 15.000 – 20.000 Dollar pro Jahr macht mehr Geld nachweislich nicht glücklicher, so die Glücksforschung. In Entwicklungsländern sieht das anders aus. Sie brauchen Wirtschaftswachstum, um die Grundbedürfnisse ihrer Bevölkerung zu erfüllen. Umgekehrt bedeutet 1 Prozent weniger Wachstum weltweit 20 Mio. hungernde Menschen mehr.

Wie messen wir Wohlstand?

Sicherlich nicht mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das quantitative Wirtschaftswachstums kann nicht messen, ob die Menschen zufriedener werden oder ob die gesellschaftliche Wohlfahrt steigt. Ein Auto-Crash steigert sicherlich nicht das Wohlbefinden, aber das BIP wird trotzdem höher z.B. weil die Reparaturkosten oder die Kosten für den Neukauf ins BIP einfließen. Trotzdem ist das BIP immer noch die wichtigste Referenzgröße für den Erfolg von Gesellschaften und auch von Regierungen. Die Enquete soll deshalb die bereits existierenden alternativen Wohlstandsindikatoren dahingehend untersuchen, ob sie ein realistischeres Abbild der Aktivitäten einer Gesellschaft geben können und sich eignen, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.



Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik



Gerechte Gesundheitspolitik

Seite 4

Die grüne Bürgerversicherung nimmt Gestalt an

In der Gesundheitspolitik zeigt die schwarz-gelbe Bundesregierung ihr unsoziales Profil. Sie macht Politik im Interesse der Pharmaindustrie, privaten Krankenversicherung und Ärzteschaft – und auch die Arbeitgeber haben keine langfristigen Kostensteigerungen zu erwarten. VerliererInnen sind die gesetzlich Versicherten, auf die alle zukünftigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen abgewälzt werden sollen. Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz, das wir derzeit im Bundestag beraten, will die Bundesregierung den allgemeinen Beitragsatz auf 15,5 Prozent anheben, den Arbeitgeberbeitrag einfrieren und die Zusatzbeiträge erhöhen. Geschenke verteilt sie hingegen an die private Krankenversicherung, denn Besserverdiende sollen demnächst wieder nach einem Jahr in ein privates Krankenversicherungsunternehmen wechseln können. Zudem profitiert die private Krankenversicherung von den Kostendämpfungsmaßnahmen für die gesetzliche Krankenversicherung.

Schwarz-Gelb beerdigt die Solidarität

Mit der Ausweitung der Zusatzbeiträge, die einheitlich pro Kopf erhoben werden (bis zur Belastungsgrenze von 2 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen) hat die Bundesregierung ihr Ziel einer Kopfpauschale fast erreicht.

Die Auswirkungen der schwarz-gelben Politik werden deutlich, wenn man sich folgendes Szenario anschaut: Zwischen 2007 und 2010 sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung um rund 20 Milliarden Euro

gestiegen. Hätte man schon 2007 den Arbeitgeberbeitrag eingefroren und alle weiteren Ausgabensteigerungen über einen Zusatzbeitrag finanziert, würde dieser heute im Durchschnitt schon bei 33 Euro im Monat – also rund 400 Euro im Jahr – liegen. Diese Entwicklung benachteiligt gerade Geringverdienende, denn wer 1000 Euro Rente bezieht und 33 Euro Zusatzbeitrag zahlt, muss auf jeden Fall 20 Euro (2 Prozent) löhnen, denn nur die verbleibenden 13 Euro werden ausgeglichen, da der mittlere vom BMG festgelegte Zusatzbeitrag gilt.

Geringverdienende zahlen also nicht nur drauf, sondern werden von normalen Mitgliedern eines Solidarsystems zu TransferleistungsempfängerInnen. Ein Paradigmenwechsel – vom bürokratischen Aufwand ganz zu schweigen.

Bürgerversicherung entlastet die Mehrheit der Bevölkerung

Wir setzen unser Modell der grünen Bürgerversicherung dagegen. Anders als SPD und LINKE reden wir nicht nur über die Bürgerversicherung, sondern arbeiten seit dem Jahr 2002 kontinuierlich an deren Entwicklung. Dabei gilt für uns der Grundsatz, dass wir alle Bürgerinnen und Bürger in eine einheitliche Krankenversicherung einbeziehen und die europaweit einmalige Trennung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung überwinden wollen. Zudem sollen alle Einkommensarten in die Beitragspflicht einbezogen und die Beitragsbemessungsgrenze aufgehoben werden. Kinder sowie Ehegatten beziehungsweise Lebenspartnerinnen/-partner, die Kinder erziehen und/oder Pflegeleistungen erbringen, wollen wir beitragsfrei mitversichern. Für die sonstigen beitragsfrei Mitversicherten wollen wir ein Beitragssplitting einführen.

Biggi Bender
Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71667
Fax 030 / 227-76667
biggi.bender@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 26346177
Fax 0711 / 6151725
biggi.bender@wk.bundestag.de
www.biggi-bender.de

Seite 5

Wir haben unser Modell durchrechnen lassen. Die Zahlen geben uns recht: Mit dem Grundmodell der Bürgerversicherung lassen sich ca. 1,6 Prozentpunkte beim Beitragsatz einsparen und fast alle Versicherten werden entlastet. Das gilt auch für die bislang privat Versicherten, die wir einbeziehen wollen. Insbesondere niedrigere und durchschnittliche Einkommen werden mit der Bürgerversicherung um 10 bis 20 Euro im Monat entlastet. Mit Entlastungen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro können auch die Arbeitgeber rechnen, da deren Beitrag – bei Wiederherstellung der Parität - um ca. 0,35 Beitragssatzpunkte abgesenkt wird. Die öffentlichen Haushalte werden ein Plus von durchschnittlich 3,5 Milliarden Euro verzeichnen können, wenn Beamtinnen und Beamte auf einen Schlag in die Bürgerversicherung einbezogen werden und die Beihilfe in einen Arbeitgeberbeitrag umgewandelt wird. Wenn wir alle Zuzahlungen abschaffen (5,5 Milliarden Euro) abschaffen und Ärztinnen und Ärzten den Verlust des PKV-Einkommens ausgleichen wollen (3,5 Milliarden Euro), müssen wir insgesamt 9 Milliarden Euro (0,9 Beitragssatzpunkte) gegenrechnen.

Partei muss diskutieren

Das alles ist erstmal Mathematik und wichtig, um die Verteilungswirkungen abschätzen zu können und damit argumentatives Futter zu haben. Für den politischen Prozess brauchen wir darüber hinaus rechtliche Klärungen, Übergangsszenarien und Zwischenschritte.

In den kommenden Monaten wollen wir unser Modell in der Partei diskutieren und konkretisieren. Auf unserer Bundesdelegiertenkonferenz in Freiburg werden wir einen Antrag zur grünen Gesundheitspolitik verabschieden, mit dem wir uns über unser gesundheitspolitisches Leit-

bild verständigen. Ein Schwerpunkt des Antrages wird die Bürgerversicherung sein. Sicherlich wird es vieles zu diskutieren geben, wie etwa die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze oder die Ausgestaltung des Beitragssplitting. Im Ergebnis muss ein Bürgerversicherungsmodell stehen, mit dem wir in den Wahlkampf gehen und für mögliche Koalitionsverhandlungen gerüstet sind. Und nicht zu vergessen: In Stuttgart und Berlin kämpfen wir weiter gegen S 21.

Mit herzlichen Grüßen aus Stuttgart

Biggi Bender



Alexander Bonde

Sprecher für Haushaltspolitik



Bundshaushalt 2011 – Schwarz-Gelb steigert die ökologische und die soziale Verschuldung

Seite 6

Der Bundshaushalt 2011 ist ein besonders wichtiger Haushalt, weil mit ihm einige langfristige Prozesse eingeleitet werden müssen. Es ist der erste Haushalt, der unter den Regeln der Schuldenbremse aufzustellen ist. Es muss in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit, in der wir uns nach wie vor befinden, auch darum gehen, den sozialen Zusammenhalt in diesem Land zu erhalten. Die Wirtschaftskrise hat Modernisierungsdefizite in unserer Volkswirtschaft offengelegt – vor allem hinsichtlich der ökologischen Modernisierung. Wir müssen diese Defizite endlich angehen, um unseren Wohlstand nachhaltig und verträglich zu sichern. Das ist der Anspruch, an dem man den schwarz-gelben Haushaltentwurf messen muss. Aber überall dort, wo es um die ökologische Modernisierung und um die Fragen geht, wie wir den Zusammenhalt stärken und es schaffen, die Konsolidierungsaufgabe der nächsten Jahre wirklich als breite, von der ganzen Gesellschaft getragene Aufgabe zu verstehen, versagt die schwarz-gelbe Koalition mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf grandios.

Ökologische und soziale Verschuldung steigt

Neben der fiskalischen Verschuldung gibt es auch eine ökologische und eine soziale Verschuldung: Genau diese verschärft schwarz-gelb mit dem Haushaltsentwurf. Die Chance zum Subventionsabbau wird vergeben. In einer Zeit, in der es eine Klimakrise und eine Haushaltskrise gibt, ist es absurd, jedes Jahr weiterhin 48 Milliarden Euro für umweltschädliche Subventionen im Bundshaushalt auszuweisen, wie sie das Umweltbundesamt in einer Studie ermittelt hat.

Schwarze-gelbe Luftbuchungen

Wenn man den schwarz-gelben Finanzplan bis 2014 anschaut, der zusammen mit dem Haushaltsentwurf vorgelegt werden muss, dann wird deutlich, dass die Zinszahlungen nach den Kalkulationen von Finanzminister Schäuble von heute 40 Milliarden Euro auf dann 50 Milliarden Euro pro Jahr angestiegen sein. Das heißt, da werden schon einmal 10 Milliarden Euro im Bundshaushalt fehlen. In diesem Finanzplan steckt im Jahr 2014 noch dazu eine globale Minderausgabe von über 5 Milliarden Euro, also angekündigte Einsparungen, bei denen keine Idee dahinter steckt. Gleichzeitig verspricht Schwarz-Gelb Verwaltungsausgaben von 3,9 Milliarden Euro einzusparen und auf dem Weg dorthin einmal zu überlegen, wie das gehen könnte. Bis dahin soll die Bundeswehrreform von Herrn Guttenberg 4,5 Milliarden Euro jährliche Einsparungen bringen, eine Zahl, die er selbst mit seinem optimistischsten Modell heute nicht unterlegen kann. Das zeigt, wie stark die schwarz-gelbe Koalition die Finanzen des Bundes unterhöhlt.

Schwarz-Gelb legt der nächsten Bundesregierung schon jetzt ein zu erarbeitendes Sparpaket von 11 Milliarden Euro als erste Hausaufgabe auf den Tisch. Offenbar glaubt die derzeitige Regierungskoalition nicht mehr, den Haushalt 2014 selbst aufstellen zu müssen. Das wird nämlich eine neue Regierung machen müssen, die Ende 2013 gewählt wird.

Schwarz-gelbe Lobby-Angst

Wo große Konzerne und Baugesellschaften dahinterstecken und 40 Unternehmensvorstände millionenschwere Anzeigenkampagnen schalten, da kuschen CDU/CSU und FDP. Bei jedem einzelnen Husten eines Konzernchefs gerät die schwarz-gelbe Konsolidiererfront ins Wanken.

Alexander Bonde
Sprecher für Haushaltspolitik
Mitglied Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71691
Fax 030 / 227-76991
alexander.bonde@bundestag.de

Wahlkreisbüro Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 40
79312 Emmendingen
Tel. 07641 / 954545
Fax 07641 / 954546
alexander.bonde@wk.bundestag.de
www.alexander-bonde.de

Seite 7

Besonders heftig ist der finanzpolitische Kotau vor der Atomindustrie: Die Besteuerung von Brennelementen wurde im Gegensatz zum ersten Entwurf der Bundesregierung schon wieder deutlich abgesenkt. In der ersten Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes und der Einnahmeerwartung für diesen Haushalt, die darauf beruht, ist Schwarz-Gelb davon ausgegangen, dass die Besteuerung von Brennelementen in Höhe von 220 Euro pro Gramm Uran 2,3 Milliarden Euro für den Haushalt einbringen würde. Das hat man auf 145 Euro pro Gramm herunterverhandelt, was angeblich auch 2,3 Milliarden Euro einbringen würde. Dann wurde in einem Geheimvertrag mit der Atomindustrie nachverhandelt, dass sichergestellt sein muss, dass diese Steuer nicht erhöht werden darf. Die Schwarz-Gelben wollen wohl zum Schluss noch dafür bezahlen, dass die Atomkonzerne durch die Laufzeitverlängerung 100 Milliarden Euro Mehreinnahmen erwirtschaften dürfen.

Die soziale Verschuldung steigt. Sehen wir uns zum Beispiel das Elterngeld an: Einsparungen in Höhe von 400 Millionen Euro sollen von den Schwächsten dieser Gesellschaft aufgebracht werden, 200 Millionen Euro von den Normalverdienern und -verdienerinnen, aber null Euro von den Reichen. Von ihnen wird nicht ein Cent zu der Konsolidierungsleistung beigetragen. Auch bei der Streichung der Rentenbeiträgen für Bezieher von Arbeitslosengeld II wird die schwarz-gelbe Logik evident: Davor gibt es bundesweit Warnungen von kommunalen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern aller Parteien, von der Rentenversicherung und von Betroffenen. Nur, interessanterweise bewegt sich da bei dieser Koalition nichts. Millionen Betroffene, Tausende betroffene Kommunen sind nichts wert. Jeder Pfiff des Lobbyisten bringt Bewegung in diese Koalition, und dort, wo es um echte Betroffenheit geht, dort, wo es um die Zukunft der Rentenversicherung geht, dort, wo es um die kommunale Handlungsfähigkeit, um die Zukunft bei den Kommunalfi-

nanzen geht, da bewegt sich diese Koalition nicht. Das ist symptomatisch für die Schiefelage, die Schwarz-Gelb schafft.

Grünes Haushaltskonzept

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine finanz- und haushaltspolitische Herkulesaufgabe. Auch für uns Grüne wird das nicht einfach werden: Wir müssen unsere Projekte priorisieren. Alles wünschenswerte ist leider nicht finanzierbar. Das von der Bundesregierung vorgelegte Sparpaket ist angesichts der Rekordverschuldung unterdimensioniert. Um die Vorgaben der Schuldenbremse bis 2016 zu erfüllen, hat die Regierung trotz aller Luftbuchungen mit ihren Sparvorschlägen bisher noch nicht einmal die Hälfte der Sparsumme erreicht. Aber auch mit einem größeren Konsolidierungspaket wäre die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands bei einer klugen Ausgestaltung der Konsolidierung nicht bedroht. Im Gegenteil: Die Bewältigung der Krise ist eine Chance, unser Wirtschaften auf zukunftsfähige Strukturen umzuschalten, unsinnige Maßnahmen der Vergangenheit auslaufen zu lassen und Wahlgeschenke wie die Mehrwertsteuer-senkung für Hotels zurückzunehmen. Mit Einsparungen im Haushalt, Subventionsabbau und gerechten Mehreinnahmen ist ein alternatives Konzept umsetzbar. Wir Grüne werden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen belegen, dass man die Vorgaben der Schuldenbremse ökologisch und sozialverträglich einhalten kann – und dass die Schuldenbremse kein Alibi für den schwarz-gelben Sozialabbau ist.



Winne Hermann

Vorsitzender im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Sprecher für Sportpolitik

Stuttgart 21 und Neubaustrecke nach Ulm - Aktueller Stand

Seite 8

Seit Jahren kämpfen wir in den Parlamenten und Gremien auf Bundes- und Landes- und kommunaler Ebene darum, dass endlich alle Fakten und Zahlen öffentlich gemacht werden. Bis heute vergeblich. Wichtige Informationen werden weiter unter Verschluss gehalten. Das ist verdächtig.

Ist Stuttgart 21 parlamentarisch legitimiert?

Formal gesehen und vordergründig ist das Projekt demokratisch beschlossen worden. Doch keinem Parlament lagen bei den Beschlüssen die Wirtschaftlichkeitsrechnung oder auch nur eine realistische Kostenrechnung vor. Ich habe selber mehrfach beim Verkehrsministerium nachgefragt und immer wieder die Auskunft bekommen: S21 sei ein Projekt der Deutschen Bahn AG, bestimmte Informationen lägen nicht vor oder seien Betriebsgeheimnis. Inzwischen wissen wir, dass die beiden Projekte um mehrere Milliarden teurer werden. Damit ist die Geschäftsgrundlage der Beschlüsse null und nichtig. Die Anträge zur Zustimmung sind auf Grundlage von Lug und Trug, von desinformierten Parlamenten abgenickt worden. SPD, CDU und FDP waren immer dafür und haben nie nach den tatsächlichen Kosten gefragt. Bis heute sind zwei Abschnitte von S21 nicht rechtskräftig planfestgestellt und bei der Neubaustrecke gilt das für fast alle Bauabschnitte. Wer so viel Wert auf Formalien legt, der kann nicht das Verfahren so mit den Füßen treten und sagen: "Egal, was dabei herauskommt. Wir fangen schon einmal an." Dass der Widerstand wächst, ist verständlich. Die Proteste haben bereits Wirkung gezeigt. Lange Zeit hat sich niemand außerhalb Stuttgarts für S21 interessiert.

Bund, Land, Stadt Stuttgart und Deutsche Bahn AG müssen endlich Transparenz schaffen

Es ist jetzt allerhöchste Zeit, dass die Verantwortlichen bei Bund, Land und DB AG ihre Verschleierungstaktik aufgeben und alle geheim gehaltenen Dokumente wie die Wirtschaftlichkeitsrechnung der Deutschen Bahn AG und diverse Gutachten endlich offenlegen. Der Verkehrsausschuss des Bundestages fordert dies schon lange. Am 10.11.10 gibt es dazu eine Anhörung.

Während dieser Text geschrieben wird, ist noch nicht klar, ob der von Heiner Geißler zu moderierende Schlichtungsprozess überhaupt in Gang kommt. Weil unklar ist, ob das Land und die Bahn einen Bau- und Vergabestopp für die Zeit der Gespräche akzeptieren, wie Geißler („Friedenspflicht“) fordert. Das entspricht auch den Forderungen der Gegner, die nicht zu Alibigesprächen bereit sind, bei denen S21 nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Für Begründungsgespräche zu S21 steht das Bündnis nicht zur Verfügung. Das Zugeständnis, den Südflügel jetzt nicht abzureißen und jetzt keine weiteren Bäume abzuholzen, ist kein wirkliches Zugeständnis, weil dies ohnehin nicht ansteht. Entscheidend ist, dass keine weiteren Fakten (z.B. durch Grundwassermanagement) geschaffen werden, die das Projekt unumkehrbar bzw. die Umkehr immer teurer machen. Wir Grünen werden vor der Landtagswahl alles tun, damit es nicht so weit kommt. Deswegen sind uns die Gespräche auch wichtig. So lange noch keine Tunnel gebohrt und das große Loch am Bahnhof noch nicht gegraben ist, kann auch ausgetiegen werden

Ist das Doppelprojekt S21 und Neubaustrecke wirtschaftlich?

Seit Jahren werden dem Verkehrsausschusses des Bundestages nicht nur die Betriebspläne und die Wirtschaftlichkeitsrechnung für S21 vorenthalten. Auch für die geplante Neubaustrecke zwischen Wendlingen und Ulm wurden stets veraltete Kostenberechnungen und

Winfried Hermann

Vorsitzender Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
Sprecher für Sportpolitik, Mitglied Sportausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71950
Fax 030 / 227- 76399
winfried.hermann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tübingen

Am Lustnauer Tor 6
72074 Tübingen
Tel. 07071 / 252757
Fax 07071 / 252559
winfried.hermann@wk.bundestag.de
www.winfriedhermann.de

Seite 9

Betriebszahlen, zuletzt mit dem Stand von 2004 vorgelegt. Obwohl die Strecke abschnittsweise noch steiler als die Altstrecke (Geislinger Steige!) ist, wurde wahrheitswidrig behauptet, sie sei für den Güterverkehr gut geeignet und trage zur Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene bei. Im Planfeststellungsverfahren werden 40 (Leicht-!) Güterzüge pro Tag als Tunnelnutzung angegeben, die es in der Form gar nicht gibt.

Deshalb haben die grüne Bundestags- und Landtagsfraktion eine eigene Studie bei den Verkehrsberatern Vieregge-Rössler zu den Risiken und Kosten der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm in Auftrag gegeben. Außerdem wurde unlängst eine Prognose des Umweltbundesamtes für den Schienenverkehr veröffentlicht. Das Ergebnis beider Studien bestätigt, was wir schon lange befürchten:

Stuttgart 21 und die Neubaustrecke (NBS) Wendlingen – Ulm drohen ein Fass ohne Boden zu werden. Das Gesamtprojekt wird mindestens rund 10 Milliarden Euro und damit fast das Doppelte von dem, was politisch beschlossen wurde. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis für die Neubaustrecke ist wahrscheinlich genauso wenig positiv wie die Wirtschaftlichkeitsrechnung. Darauf deuten zahlreiche „Hinweise aus informierten Kreisen“ hin. Sollten sich diese Zahlen bestätigen, wäre ein Weiterbau eine Veruntreuung von Steuergeldern.

Ist der Ausstieg noch möglich?

Klar ist: Je früher das Milliardengrab gestoppt wird, desto besser. Denn mit jedem weiteren Abrisstag und jeder weiteren Baumaßnahme wird der Ausstieg teurer und damit schwieriger. Stuttgart 21 ist auch zum jetzigen Zeitpunkt noch umkehrbar. Die Bundesregierung macht es derzeit beim Atomausstieg vor. Obwohl die Verträge mit den AKW-Betreibern seit Jahren rechtsgültig abgeschlossen, also "unumkehrbar" sind, strebt sie gemeinsam mit

den Stromkonzernen eine Änderung an.

Ob man aussteigt oder Milliarden sinnlos vergräbt, ist vor allem eine Frage des politischen Willens und der Landtagswahl-Ergebnisse! Bei allen Projektpartnern (Bund, Land, Stadt, DB AG) handelt es sich um Beteiligte der öffentlichen Hand bzw. eines Unternehmens, das zu 100 Prozent im Bundesbesitz ist. Die Ausstiegskosten sind also in hohem Maße Verhandlungssache. Sie hängen maßgeblich von den jeweiligen Zugeständnissen der Beteiligten ab, weniger von echten Regressansprüchen. Denn das Land zahlt Bund und Bahn freiwillig zwei Milliarden, um das (unwirtschaftliche) Projekt, das Bahn und Bund mehrfach aufgeben wollten, durch Subvention doch noch zu bekommen. Ein Ausstieg würde also allen Beteiligten Fehlinvestitionen in Milliardenhöhe ersparen, Mittel, die anderswo sinnvoller eingesetzt werden können.

Die Projektbefürworter nennen abschreckende, nicht belegbare Mondzahlen von 1,4 bis 3 Mrd. Ausstiegskosten. Beim bisherigen Stand schätzen unabhängige Experten jedoch eher, dass der Ausstieg aus dem Megaprojekt beim jetzigen Stand eher 400 bis 500 Mio. Euro kosten wird. Mit jedem Tag an dem weitergebaut wird und weitere Bauaufträge erteilt werden, wachsen allerdings auch die Ausstiegskosten.

Im Rahmen der Schlichtungsverhandlungen muss eine Neubewertung der Projektkosten vorgenommen werden. Nötigenfalls auch durch neue Gutachter. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn die Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG, sowie alle geheim gehaltenen Gutachten und Nutzen-Kosten-Rechnungen von Bund, Land und DB AG zu den volkswirtschaftlichen, verkehrlichen, ökologischen, baulichen, geophysikalischen Risiken auf den Tisch gelegt werden. Wir sind gespannt, was die Gespräche und die Anhörung ans Licht bringen.



Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiep politik

Direkte Demokratie und Grundgesetz

Seite 10

Liebe Freundinnen und Freunde,

in der Diskussion um Stuttgart 21, die uns alle bewegt, wird der Ruf nach direkter Demokratie immer lauter.

Wir Grüne setzen uns schon lange für die Einführung direktdemokratischer Elemente auch auf Bundesebene ein. Grünes Anliegen ist es, Bürgerinnen und Bürger mit der direkten Entscheidung über Sachfragen stärker in politische Entscheidungen einzubeziehen.

Stuttgart 21 und viele andere Beispiele zeigen: Die Bürgerinnen und Bürger sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Diesen Demokratisierungsprozess müssen wir unterstützen.

Als Abgeordnete müssen wir im Parlament dafür die Regeln aufstellen. Vor- und Nachteile müssen sorgfältig abgewogen werden. Der Schutz der Verfassung, der Schutz der Grundrechte und der Schutz von Minderheiten wird in jedem Fall auch bei mehr direkter Demokratie nicht zur Disposition stehen.

Direkte Demokratie auf Bundesebene kann nur mit einer Grundgesetzänderung umgesetzt werden. Hierzu haben wir Grüne im Bundestag mehrfach Initiativen ergriffen, zuletzt in der letzten Wahlperiode im Jahr 2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/006/1600680.pdf>

Bisher konnten wir für unsere Vorschläge noch nicht die erforderlichen Mehrheiten finden. Wir werden aber weiter daran arbeiten.

Wir haben jetzt den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid)“ erneut in der Fraktion verabschiedet.

Der Entwurf schlägt folgende Verbesserungen vor:

Die direkten Demokratieformen können sich auf alle Politikbereiche beziehen. Ausnahmen sind lediglich das Haushaltsgesetz selbst, Abgabengesetze und die Wiedereinführung der Todesstrafe. Finanzwirksame Volksinitiativen sind ausdrücklich zulässig.

Die neuen Beteiligungsrechte müssen sich ebenso wie parlamentarische Initiativen und Entscheidungen an den Grundrechten, den unveränderlichen Grundentscheidungen der Verfassung sowie den übrigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ausrichten. Damit ist auch der Minderheitenschutz gewährleistet.

Volksinitiative: 400.000 Stimmberechtigte können einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen. Der Bundestag muss sich mit diesem Gesetzentwurf befassen. Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung.

Volksbegehren: Hat das Parlament den eingebrachten Gesetzentwurf nicht innerhalb von acht Monaten verabschiedet, können die Vertrauensleute der Volksinitiative die Durchführung eines Volksbegehrens einleiten. Fünf Prozent der Stimmberechtigten, das heißt rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürger müssen innerhalb von sechs Monaten das Volksbegehren unterstützen.

Volksentscheid: Ist das Volksbegehren erfolgreich, findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt. Ein Gesetz kommt dann durch Volksentscheid zu Stande, wenn ihm die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten entspricht (Zustimmungsquorum). Verfassungsänderungen erfordern ein höheres Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten.

Ingrid Hönlinger
Sprecherin für Demokratiep politik
Mitglied Rechtsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73064
Fax 030 / 227- 76064
ingrid.hoenlinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigsburg
Marktplatz 2
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 6887885
Fax 07141 / 6887881
ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de
www.ingrid-hoenlinger.de

Seite 11

Referendum über völkerrechtliche Verträge: Um auch einen Volksentscheid über die EU-Verfassung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass auch der Bundestag in bestimmten Fällen Volksentscheide initiieren kann.

Föderalismus berücksichtigt: Der Gesetzentwurf wird der föderativen Verfassung der Bundesrepublik gerecht. Bei Verfassungsänderungen und bei Gesetzen, die im parlamentarischen Verfahren der Zustimmung des Bundesrates bedürften (zustimmungspflichtige Gesetze), werden die Stimmen zweifach gezählt: Das Ergebnis der Abstimmung in jedem einzelnen Bundesland gilt dabei als Abgabe seiner Bundesratsstimmen. Bei zustimmungspflichtigen Gesetzen muss danach die Mehrheit der Abstimmenden in so vielen Ländern dem Gesetzentwurf zustimmen, dass deren Stimmen einer Mehrheit im Bundesrat entsprechen. Bei Verfassungsänderungen ist eine Mehrheit in so vielen Ländern erforderlich, dass deren Stimmen einer Zweidrittelmehrheit im Bundesrat entsprechen.

Verfahrensregelungen: Die vorgesehenen langen Fristen (circa zwei Jahre vom Start der Volksinitiative bis zum Volksentscheid) ermöglichen einen gründlichen Diskussionsprozess. Das Parlament hat die Möglichkeit, einen eigenen Gesetzentwurf zum selben Gegenstand mit zur Abstimmung im Volksentscheid zu stellen (Konkurrenzvorlage). Das Bundesverfassungsgericht kann die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Volksbegehrens schon ab dessen Beantragung überprüfen (sogenannte ex-ante-Kontrolle). Mögliche Antragsteller sind die Bundesregierung, eine Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Bundestags. Somit können langwierige Diskussionen und aufwändige Abstimmungen über gegebenenfalls verfassungswidrige Vorlagen frühzeitig vermieden werden.

Der Gesetzentwurf ist nach meiner Überzeugung sehr umfassend und bietet den Bürgerinnen und Bürgern ganz neue Möglichkeiten, sich politisch zu artikulieren und aktiv an Entscheidungen teilzuhaben. Allerdings müssen aus meiner Sicht noch verschiedene Fragen der Umsetzung genauer geklärt werden:

- Wie können wir die Bevölkerung möglichst umfassend informieren und beteiligen?
- Wie beziehen wir Menschen mit Migrationshintergrund ein, die nicht wahl- und damit nicht stimmberechtigt sind?
- Welche Rolle spielen die Parteien?
- Wie sichern wir die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens?
- Was sind die finanziellen Rahmenbedingungen?
- Wer trägt die Kosten des Volksentscheids?
- Wie schaffen wir Transparenz in Abstimmungskampagnen?
- Wie binden wir die Medien ein?

Ich freue mich über eure Rückmeldung zu diesem Artikel. Zum Gesetzesentwurf und auch zum Thema direkte Demokratie interessieren mich eure Ideen und Anregungen.

Herzliche Grüße

Eure Ingrid



Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik
Sprecher für Bürgeranliegen

Stuttgart 21 und elektronischer Personalausweis im Innenausschuss

Seite 12

Am 01.10.2010 hat sich der Innenausschuss in einer Sondersitzung zum Einsatz der Polizei während der Räumung des Schlossgartens in Stuttgart versammelt.

Die Schülerinnen und Schüler haben im Unterricht den Rechtsstaat, die Meinungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit kennengelernt. Sie waren froh in einem Rechtsstaat zu leben. Nun hat das Erlebte alle theoretischen Kenntnisse auf den Kopf gestellt. Eine angemeldete Demonstration von Schülerinnen und Schülern mit Tränengas und Wasserwerfern zu stoppen – und dies auch noch mit der Gewaltbereitschaft der Demonstrantinnen und Demonstranten zu begründen - ist ungeheuerlich. Herr Rech hat die Demonstranten in Gute und Schlechte aufgeteilt. Anscheinend sind für ihn die guten Demonstranten die, die für Stuttgart 21 demonstrieren. Die Anderen dagegen sind diejenigen, die Prügel verdienen. Anscheinend gilt die Maxime des rechtsstaatlichen Handelns, nämlich Effektivität und Verhältnismäßigkeit, in Baden-Württemberg nicht. Herr Rech und Herr Mappus müssen mit der Stigmatisierung und Marginalisierung der Demonstranten gegen Stuttgart 21 aufhören und sich bei den Demonstranten und deren Familienangehörigen entschuldigen.

Herr Mappus und Herr Rech demonstrieren - nur leider Demokratie- und Führungsschwäche. Ich war auch in Stuttgart, um meinen bescheidenen Beitrag dazu zu leisten, dass die schräge Strategie der Herren Mappus und Rech keinen Erfolg hat. Sie wollen die Demonstrantinnen und Demonstranten marginalisieren und halten den Müttern vor, dass ihre Kinder von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen. In einem Rechtsstaat ist es die Aufgabe der Politik die Mütter und ihre Kinder in einer Demo zu schützen, nicht verprügeln zu lassen.

Dieser Schuss wird nach hinten losgehen: Auch die Eltern, Verwandte, Freunde und Bekannte dieser SchülerInnen

werden mitdemonstrieren. Unsere Abgeordneten aus Bund und Länder stärken die DemonstrantInnen in ihren Rechten, nach wie vor friedlich zu demonstrieren.

Elektronischer Personalausweis ab 01. November 2010

Unter dem Eindruck des 11. September waren die Datenschützer und Menschenrechtler eingeschüchtert. Ordnungspolitiker waren aus ihren Büschen gesprungen und wollten einen minderen Standard des Rechtsstaates setzen, der in unserem Land nie mehrheitsfähig gewesen war.

Wir haben mit einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, auf die Einführung des elektronischen Personalausweises zu verzichten. Dieser Antrag war am 06. Oktober 2010 im Innenausschuss auf der Tagesordnung. Mit unserem Antrag setzen wir uns für Datenschutz ein und möchten keinen gläsernen Bürger. Mit dem elektronischen Personalausweis entstehen neue Formen der Überwachung. Diese müssen die Bürgerinnen und Bürger über Steuergelder und mehr als verdreifachte Ausweisgebühren auch noch bezahlen. Ich sehe durch die Einführung eine indirekte Wirtschaftsförderung indem Online-Banking und Transaktionen vereinfacht würden.

Fingerabdrücke ein erster Schritt: Besonders problematisch ist die Speicherung der Fingerabdrücke, selbst wenn diese nur freiwillig ist. Damit werden Daten erhoben, die bisher nur im Rahmen von Ermittlungen bei Straftaten erfasst wurden. Die Freiwilligkeit zeigt, dass es keine Notwendigkeit gibt, die Fingerabdrücke zu speichern. Wegen des fehlenden Zwecks sollte auf die Erhebung vollständig verzichtet werden. Schließlich bleiben bei der Funktion als Personalausweis auch noch Sicherheitsbedenken bestehen. Es ist davon auszugehen, dass dies ein erster Schritt ist und als nächstes schwarz-gelb

Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und
Sprecher für Bürgeranliegen
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73277
Fax 030 / 227- 76277
memet.kilic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11
75177 Pforzheim
Tel. 07231/ 7769507
Fax 07231/ 7769508
memet.kilic@wk.bundestag.de
www.memet-kilic-gruene.de

Seite 13

und rote Überwachungs- und Kontrollfanatiker die Speicherung von Fingerabdrücken verpflichtet werden. Hier soll der Bürger schrittweise an die Verwendung biometrischer Merkmale im Alltag gewöhnt werden.

Sicherheit - Datenschutzrisiken: Die Bundesregierung erwähnt das Argument der Sicherheit in Verbindung mit dem neuen Personalausweis. Das ist nicht überzeugend. Der jetzige Personalausweis soll bleiben, der ist nämlich sicher. Schon die letzte Bundesregierung und auch das BKA haben in der Debatte zum neuen Reisepass und im Vorlauf der Gesetzgebung zum neuen Personalausweis mehrfach betont, dass es kein Sicherheitsproblem mit dem bisherigen Dokument gibt und dass Fälschungen im Umfang vollständig zu vernachlässigen seien. Experimente des Computer Chaos Clubs haben gezeigt, dass der neue Personalausweis entgegen den Behauptungen des Bundesinnenministers unsicher ist.

Die Verwendung des neuen Personalausweises als elektronischer Identitätsnachweis ist problematisch. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt den Ausweisinhaberinnen und Inhabern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Sie hinterlässt mit seinen Hinweisen bei Experten einen hilflosen Eindruck. Sie kommen lediglich mit Empfehlungen, wie zum Beispiel die Antivirensoftware stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Was können jedoch Ausweisinhaber machen, wenn die Betreiber der Antivirensoftware nicht schnell genug Updates anbieten oder die Anwenderinnen und Anwender mit der Software nicht klarkommen? Die Kritik der Bevölkerung muss ernst genommen werden. Der elektronische Personalausweis darf nicht eingeführt werden. Er muss überarbeitet werden und kann - wenn er keine Lücken mehr hat - später als separate, freiwillige Onlineidentifikationskarte eingeführt werden. Einen Zwang zum Risiko durch Sicherheitslücken in Pflichtdokumenten ist nicht hinnehmbar.

Elektronischen Aufenthaltskarte für Ausländer ab 6 Jahren

Noch härter trifft es Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger. Diese sollen in nach einer europäischen Verordnung ab Mai 2011 in Deutschland sich eine elektronische Aufenthaltskarte mit Fingerabdrücken besorgen. Bei ihnen sind Fingerabdrücke Pflicht.

Ich frage mich, wie die Bundesregierung der europäischen Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige zustimmen konnte, welche nicht nur biometrische Passbilder sondern auch Fingerabdrücke bei den Ausweisen vorschreibt. Ich dachte, dass die Diskussion über Fingerabdrücke bei den Personalausweisen anders abgeschlossen war. In dieser Verordnung wird scheinheilig auf die geltenden Menschenrechte und Kinderrechte hingewiesen. Besonders traurig aber auch empörend finde ich, dass nach dieser Verordnung selbst Kinder ab dem sechsten Lebensjahr Fingerabdrücke abgeben müssen. Können sich die Bundesbürgerinnen und -Bürger so eine erkennungsdienstliche Behandlung ihrer Kinder oder Enkelkinder ab dem sechsten Lebensjahr vorstellen? Ich setze mich dafür ein, dass die Bundesregierung sofort Korrekturen bei der Verordnung herbeiführt.

Fingerabdrücke sind erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen. Dies haben die Immigranten in unserem Land nicht verdient. Die Regierung muss erklären, warum mit anderen Maßnahmen dem angeblichen Zweck nicht gedient werden kann. Warum reichen hierfür zum Beispiel biometrische Passfotos nicht aus?

Die FDP wird hier in Erklärungsnot geraten, denn ihre Innenexpertin Gisela Piltz bemängelte damals hinsichtlich der Fingerabdrücke im Paß: "Früher wurden Fingerabdrücke nur von Verbrechern genommen."



Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Augen zu und durch - der Atomdeal

Seite 14

„Brücke für die Erneuerbaren“, „bezahlbare Strompreise“, „Versorgungssicherheit“ – das sind die Legenden der Bundesregierung für die mit den Atomkonzernen verabredeten Laufzeitverlängerungen. Verlängerung des Risikos, Vermehrung des Atommülls, Abbruch des Ausbaus der Erneuerbaren – das ist die Realität, wenn das Gesetz kommt.

In der Nacht zum 9.9. unterschrieben Regierungs- und Konzernvertreter ihren Vertrag und damit den Bruch des Vertrages von 2001. Der Kern des damaligen Vertrages – die Befristung der AKW-Laufzeiten auf 32 Jahre – wird aufgegeben. Alte Kraftwerke bekommen 8 zusätzliche Jahre, nach 1980 in Betrieb genommene 14 Jahre. Die langen Stillstandszeiten der alten AKW Biblis A, Biblis B, Brunsbüttel eingerechnet, gehen nach diesem Plan die nächsten AKW dann vom Netz, wenn nach dem bisherigen Gesetz der Atomausstieg bereits sein Ende haben sollte – um das Jahr 2020.

Nach ausgiebigen Verhandlungen mit den AKW-Betreibern über Laufzeiten, Brennstoffsteuer und EE-Fonds reicht für die parlamentarische Beratung dreier Gesetzesvorlagen ein Hauruck-Verfahren. Nach der 1. Lesung am 1.10. Anhörungen am 14. und 21.10., die Beratung im Umwelt-Ausschuss am 25.10. und die 2.+3. Lesung am 28.10. Aber wozu auch angemessenen parlamentarisch beraten – die in den Augen von schwarz-gelb entscheidenden Gespräche sind ja geführt.

And the winner is ...

Bei diesen Gesprächen hat sich die Bundesregierung über den Tisch ziehen lassen! 50% der Zusatzgewinne für die Konzerne wollte sie abschöpfen. Schäuble wollte eine Brennstoffsteuer mit einem Aufkommen von 2,3 Mrd. im

Jahr für seinen von Hoteliers und Banken geschröpften Haushalt, die Erneuerbaren sollten mit einem aus den Zusatzgewinnen gespeisten Fonds gefördert werden, und Röttgen schwallte von hohen Sicherheitsauflagen. Am Ende der außerparlamentarischen Verhandlungen gab es eine auf 6 Jahre befristete Brennstoffsteuer, die nach unseren Berechnungen auf 1,5 Mrd. jährlich und nach Verrechnung mit der Körperschaftssteuer auf weniger als eine Milliarde kommen wird. In den Fonds werden in diesen 6 Jahren 1,4 Mrd. eingezahlt und danach orientieren sich die Zahlungen am Strompreis und an den Kosten für Nachrüstungen. Der Schutzschirm für die Gewinne der Konzerne ist mit dem sogenannten Fonds-Vertrag jedenfalls weit gespannt. Nach Berechnungen des Öko-Instituts werden sich die Zusatzgewinne durch die Laufzeitverlängerungen und den damit einher gehend länger zur Verfügung stehenden steuerfreien Rückstellungen zwischen 100 und 150 Mrd. bewegen.

Für vielleicht 15 Milliarden die Sicherheit verkauft.

Wir wissen, dass AKW mit zunehmendem Alter störanfälliger werden. Vor allem Bauteildefekte nehmen zu. Auch mit Nachrüstungen lässt sich dann der Sicherheitsstandard nicht halten, denn man kann in einem veralteten System nicht beliebig Komponenten erneuern. Bei den AKW der ersten Reaktor-Baulinien ist die Störfallrate übrigens von vornherein und durchgängig höher. Deutschland hat den ältesten Atomkraftwerkspark der Welt. Bereits heute haben wir im Schnitt alle 2,5 Tage ein meldepflichtiges Ereignis. Sicherheit bei alten AKW oder Fehlkonstruktionen wie dem Dauerstörfall Krümmel gibt es nur durch Abschalten!

Sylvia Kotting-Uhl
Sprecherin für Atompolitik
Mitglied Ausschuss für Bildung, Forschung und Technik-
folgenabschätzung
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 74740
Fax 030 / 227- 76742
sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
www.kotting-uhl.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe
Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90
sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Büro Rhein-Neckar
Hauptstraße 41, 69151 Neckargemünd
Tel. 06223-866-423 Fax 06223-866-813
sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de

Seite 15

Röttgens großmäuligen Ankündigungen von höheren Sicherheitsauflagen folgte in der Vorlage der 12. Atomgesetz-Novelle rein gar nichts. Die ursprünglich vorgesehene Verpflichtung zur Nachrüstung gegen Flugzeugabstürze – mit einem unakzeptablen Zeitrahmen von 10 Jahren – fehlt nun völlig. So sollen nun AKW wie Philippsburg oder Biblis, die nicht einmal gegen den Absturz einer Phantom ausgelegt sind, bis 2020 weiterlaufen. Neckarwestheim 2 könnte nach den Plänen der Regierung auch noch nach 2040 am Netz sein.

Die Brücke führt direkt an die Wand!

2040 haben wir nach dem Grünen Energiekonzept bereits seit 10 Jahren 100% EE-Strom. Die Bundesregierung strebt dagegen bescheidene 50% EE-Strom für 2030 an. Aber auch das würde die Laufzeitverlängerung zu verhindern wissen. Nach den Plänen der Bundesregierung sind 2030 noch 12 der heute 17 AKW am Netz. 50% EE-Stromanteil heißt aber: an vielen Tagen sind 100% Erneuerbare im Netz. Das bedeutet 0% Atom- und Kohlestrom. Große Kraftwerke sind aber vor allem im Hochfahren langsam. Aus diesem Fakt resultiert – was wir heute schon erleben - dass bei besonders viel Wind nicht die Großkraftwerke herunter gefahren, sondern die Windanlagen abgestellt werden, um Netzstabilität gewährleisten zu können. Der Systemkonflikt zwischen Großkraftwerken und Erneuerbaren wird von der Bundesregierung in ihrem Energiekonzept konsequent ignoriert. Die Verlängerung der AKW-Laufzeiten ist die Wand, an der die Nutzung der Erneuerbaren und damit ihr Ausbau sein Ende hat.

Das Energiekonzept der Bundesregierung beruht auf Energieszenarien, die u.a. das teilweise von RWE finanzierte EWI geliefert hat. EWI legt Zahlen zugrunde, die von

einem massiven Einbruch beim Ausbau der Erneuerbaren ausgehen: Biomasse um 85%, Photovoltaik um 75%, Windkraft um 65%. Mit den Laufzeitverlängerungen der AKW werden die Annahmen im Energieszenario Wirklichkeit - eine „self-fulfilling prophecy“.

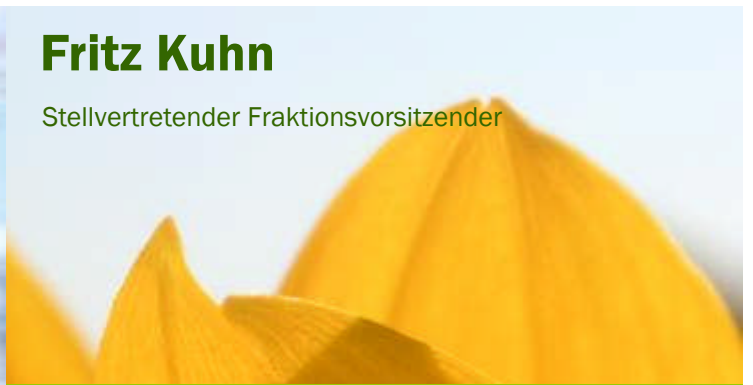
Enteignungsparagraph in der AtG-Novelle

Laufzeitverlängerungen brauchen wie Betriebsgenehmigungen den Nachweis der Entsorgungsvorsorge. Das war mal das inzwischen abgesoffene Endlager Asse, das war bis zum Moratorium von Jürgen Trittin der Erkundungs- und Bau-Fortschritt in Gorleben. Das rot-grüne Ausstiegsgesetz hat den Atommüll begrenzt, die Möglichkeit der standortnahen Zwischenlager geschaffen und das Moratorium bis zur Klärung von Zweifelsfragen an Gorleben verhängt. Der AK End wurde eingesetzt und mit der Erarbeitung eines Verfahrens für eine transparente die Wirtsgesteine Salz, Ton und Granit vergleichende Endlagersuche beauftragt. Danach wurden die Kriterien für eine sichere Endlagerung erarbeitet. Heute steht Umweltminister Röttgen das Instrumentarium zur Verfügung um die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle so verantwortungsvoll wie möglich anzugehen. Er schlägt es in den Wind und beschließt in Gorleben weiterzubauen. Er braucht den Nachweis des Fortschritts bei der Endlager-Lösung als Legitimation für die Laufzeitverlängerung. Für störrische Salzrechte-Inhaber in Gorleben wie den Grafen Bernstorff und die Kirche wird im Atomgesetz die Enteignung ermöglicht. So soll dann nach Atomrecht enteignet werden um nach Bergrecht das Atommüllendlager fertig bauen zu können – immer schön ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Rechtsstaatsverständnis der schwarzen Bundesregierung lässt grüßen!



Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Die Sozialpolitik der Regierung: Ein Schlag ins Gesicht der Bedürftigen

Seite 16

Fünf Euro mehr sind nicht genug!

Die Koalition kreierte und sie gebar, wie so oft, ein Mäuschen. Um ganze fünf Euro im Monat wollen Schwarz und Gelb die Regelsätze des Arbeitslosengeld II (Hartz IV) erhöhen. Kinder und Jugendliche sollen gar völlig leer ausgehen und keinen einzigen Cent mehr bekommen. Man könnte es als einen schlechten Witz betrachten, aber das verbietet der Ernst des Themas.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Urteil vom 9. Februar 2010 festgestellt, dass die Regelsätze für Hartz-IV-Beziehende (Erwachsene und Kinder) in einem transparenten Verfahren sach- und realitätsgerecht zu ermitteln sind. Grundlage für die Feststellung der Bedarfe muss die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins auch für jene Menschen sein, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hierzu gehören auch die soziale und kulturelle Teilhabe, für Kinder insbesondere die Teilhabe an Bildung, für Erwachsene auch die Teilhabe am Arbeitsleben. Diesen Anforderungen ist die Bundesregierung in keiner Weise gerecht geworden.

Schwarz-gelb hat eine Reform nach Kassenlage vorgelegt. Um die politisch genehmten Sätze zu errechnen, hat die Regierung ordentlich getrickst. Für Alleinstehende hat sie sich an den unteren 15 % der Haushalte orientiert. Für die Haushalte mit Kindern an den unteren 20 %. Die Regelsätze für Erwachsene hätten deutlich steigen müssen, wenn man einheitlich – wie dies bisher der Fall war – die unteren 20 % als Maßstab genommen hätte. Dies war sogar aus Koalitionskreisen zu hören. Es hieß, dass sich bei einer einheitlichen Grundlage von 20 % für Erwachsene ein Regelsatz um die 420 Euro ergeben hätte. So hoch liegt auch der nachvollziehbar und transparent ermittelte Regelsatz des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Offenbar war eine solche Höhe politisch nicht gewollt, vor allen Dingen von der FDP. Deshalb wurde so

lange gerechnet, bis der passende Maßstab gefunden war. Dieses Vorgehen der Regierung ist vollkommen inakzeptabel. Einmal mehr zeigt sich, dass Merkel & Co. die Bedürftigen und Schwächeren in dieser Gesellschaft gleichgültig sind. Sie kümmern sich lieber um andere Gruppen.

Unser Gegenentwurf: Grüne Grundsicherung, bessere Förderung, Mindestlöhne und mehr Bildung

Wir Grüne stehen für eine andere Politik. Unser Konzept einer Grünen Grundsicherung sieht eine sofortige Anhebung des Regelsatzes vor. Wir orientieren uns dabei an den 420 Euro des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Für Kinder wollen wir Regelsätze zwischen 280 Euro und 360 Euro. Eine solche Anhebung wäre nicht nur eine echte Verbesserung der Lebenssituation von fast sieben Millionen Hilfebedürftigen – davon mehr als 1,7 Millionen Kinder und Jugendliche –, sondern auch ein notwendiger Beitrag zur Gewährleistung „eines menschenwürdigen Daseins“, wie es das Bundesverfassungsgericht formuliert hat.

Die Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose hat Frau von der Leyen als finanziellen Steinbruch entdeckt. Sie plant hier Einsparungen in Höhe von insgesamt sechs Milliarden Euro bis 2014. Diese Kürzungen müssen zurückgenommen werden, denn nur mit einer hochwertigen und passgenauen Arbeitsförderung ist eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt möglich. Inhaltlicher Schwerpunkt dieser Maßnahmen soll die Aus- und Weiterbildung gering Qualifizierter sein. Es hat sich erwiesen, dass vollwertige Bildungsabschlüsse der langfristig beste Schutz vor Arbeitslosigkeit sind. Daher ist die Umschulung in Berufe mit hohem gesellschaftlichen Bedarf in

Fritz Kuhn
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71896
Fax 030 / 227- 76896
fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heidelberg
NEU !! Poststraße 18-20
69115 Heidelberg
NEU !! Tel. 06221 / 91 466 20
Fax 06221 / 91 466 22
fritz.kuhn@wk.bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Seite 17

.Bildung und Pflege weiterhin zu fördern und für junge Menschen der Vorrang auf Ausbildung zu legen. Zudem wollen wir ein besonderes Augenmerk auf überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Gruppen zu legen. Dazu gehören Jugendliche ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss und ältere Menschen, aber auch Migrantinnen und Migranten und Alleinerziehende.

Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt sind Mindestlöhne. Um Lohndumping zu vermeiden und gleichzeitig einen Lohnabstand zu angemessenen Regelsätzen zu gewährleisten, bedarf es eines allgemeinen Mindestlohnes in der Höhe von mindestens 7,50 Euro pro Stunde. Die genaue Höhe soll von einer Mindestlohn-Kommission festgelegt und jährlich angepasst werden. Die festgelegte Grenze muss für alle verbindlich sein und darf von keinem Betrieb und in keinem Beschäftigungsverhältnis unterschritten werden. So verhindern wir zukünftig Lohndumping zu Lasten der Beschäftigten und Steuerzahler.

Um Auswege aus der Armut zu schaffen, müssen gerade Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit haben, gute Bildungsangebote nutzen zu können. Denn Bildung ist die Voraussetzung für individuellen Aufstieg und gerechte Startchancen. Statt durch Steuersenkungen Länder und Kommunen die finanzielle Basis für gute Bildungsangebote zu entziehen, müssen alle staatlichen Ebenen ihre Investitionen in die Bildungsinfrastruktur erhöhen. Damit jedes Kind und jeder Jugendliche echte Chancen bekommen, ist ein qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungssystem nötig, das alle entsprechend der individuellen Bedürfnisse fördert. Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsbeteiligung gerade bei Geringverdienenden und Geringqualifizierten durch ein Erwachsenen-BAföG und überproportionale Förderung beim Bildungssparen steigern.

Mehr soziale Gerechtigkeit statt schwarz-gelber Spaltung

Das Politikmuster dieser Regierung hat sich wieder deutlich gezeigt: Die lautstarken Lobbygruppen werden von hinten und vorne bedient, die Schwächeren werden zur Kasse gebeten und mit Sparbeschlüssen belastet. Nachdem sich zur Jahreswende die Hoteliers über Geschenke freuen durften, so sind nun Atomlobby, Pharmaindustrie und private Krankenversicherungen die Hätschelkinder von Schwarz-Gelb. Gespart wird dagegen z.B. beim Elterngeld für Hartz-IV-Familien, bei der völlig unzureichenden Erhöhung der Regelsätze – und zudem steigen ab Januar 2011 die Krankenkassen-Beiträge. All dies ist Politik auf dem Rücken derjenigen Menschen, die die Unterstützung durch den Staat nötiger haben als andere. Durch ihre unverantwortliche Politik schadet die Regierung unserem Land. Und sie vergrößert zugleich die soziale Verschuldung Deutschlands. Denn Einsparungen in dieser Art und Weise werden Folgekosten in der Zukunft nach sich ziehen. Wir Grüne stellen uns dieser unsozialen Politik der Regierung entgegen. Was wir in Deutschland brauchen ist nicht weniger, sondern mehr Solidarität. Deshalb wollen wir ein starken Sozialstaat, der Chancengleichheit und Teilhabe für alle Menschen schafft bzw. sichert.



Agnieszka Malczak

Sprecherin für Abrüstungspolitik

Licht, Schatten und düsterste Dunkelheit – eine Reise nach Afghanistan

Seite 18

Afghanistan hat viele Gesichter und Geschichten – einige davon durfte ich auf einer gemeinsamen Afghanistanreise mit Claudia Roth, Frithjof Schmidt und Winni Nachtwei vom 22.-27. August kennen lernen. Die deutsche Öffentlichkeit bekommt in den Medien meist ziemlich einseitige Bilder von Afghanistan zu sehen. Die Debatte wird durch Negativschlagzeilen geprägt, Nachrichtensendungen und Dokumentarfilme legen den Fokus auf Krieg, Militär, die Taliban und die sich massiv verschlechternde Sicherheitslage. Über erfolgreiche Entwicklungsprojekte, engagierte und kampfeslustige Frauen, Hoffnungsschimmer hören wir dagegen wenig bis nichts – doch auch die gibt es. Das in den Medien transportierte Bild deckt sich wenig mit dem, was wiederum einige PolitikerInnen im Bundestag noch immer über diesen Einsatz sagen: Sie zeichnen ein rosiges Bild von Mädchenschulen, Übergabe in Verantwortung, Brunnen und Straßen.

Intensive Debatten in der grünen Bundestagsfraktion, aber auch im Verteidigungsausschuss, im Plenum des Deutschen Bundestages, in den Medien und nicht zuletzt die Arbeit im Untersuchungsausschuss zum Bombardement in Kunduz in der Nacht vom 3. auf den 4. September letzten Jahres begleiten, analysieren und bewerten den ISAF-Einsatz in Afghanistan. Ich finde es wichtig, das nicht nur vom Schreibtisch aus zu tun, sondern sich selbst ein Bild zu machen und dafür mit den Menschen in Afghanistan zu sprechen: Sowohl mit der afghanischen und internationalen Zivilgesellschaft, als auch mit den VertreterInnen der UNAMA (UN-Mission), den PolizeiausbilderInnen, den SoldatenInnen und Menschen aus der Entwicklungszusammenarbeit, PolitikerInnen und DiplomatenInnen. Dabei darf man aber auch nicht vergessen, dass – so intensiv und erkenntnisreich eine solche Reise ist – die Eindrücke immer selektiv und lückenhaft bleiben. Und das gerade bei einem Land wie Afghanistan, das in sich so unterschiedlich ist. Nicht zuletzt ist es uns Abgeordneten aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen

auch nicht möglich, frei und spontan durch das Land zu reisen – auch das schränkt die Erkenntnisse ein.

Unsere Reise fand in Zeiten des Umbruchs in Afghanistan statt und wir hatten die Gelegenheit, viele entscheidende Fragen vor Ort anzusprechen und zu diskutieren: Wann und wie soll der Abzug beginnen? Wie soll die Reintegration der Taliban aussehen? Wie werden die Parlamentswahlen ausgehen? Was sind die Auswirkungen der verstärkten offensiven Bekämpfungen und der gezielten Tötung von Aufständischen?

Verpasste Chancen – verschlossene Türen?

Das zivile und das militärische Engagement stehen in keinem Verhältnis zueinander – diese grüne Kritik äußern wir bei jeder Gelegenheit. Der Blick vor Ort bestätigt diese Analyse. Obwohl dieser Einsatz jetzt schon fast 9 Jahre dauert, die Defizite sind noch immer groß. Zwei Beispiele dafür: Eine engagierte, selbstbewusste junge Afghanin erzählt uns, dass es an der Universität in Mazar-e-Sharif keine Lernräume für die Studierenden gibt und nur einer der Hochschullehrer einen Masterabschluss hat. Im Police Training Center bei Mazar-e-Sharif konnten wir uns davon überzeugen, dass diese Station in Afghanistan zurecht die besten Evaluierungsergebnisse bei der Polizeiausbildung erreicht. Auf der anderen Seite verwundert es schon sehr, warum erst jetzt die Ausbildungskapazitäten aufgestockt und das Training Center ausgebaut wird.

Auch wenn Bemühungen im Bildungsbereich und in der Good Governance nicht so schnell sichtbare Erfolge produzieren, wie der Bau eines Brunnens oder einer Straße, ist es mir unverständlich, wie das Rückgrat des zivilen Wiederaufbaus in diesen vielen Jahren so sträflich vernachlässigt wurde. Ohne einen funktionierenden Staats-

Agnieszka Malczak
Sprecherin für Abrüstungspolitik
Mitglied Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71570
Fax 030 / 227- 76195
agnes.malczak@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ravensburg
Kornhausgasse 3
88212 Ravensburg
Tel. 0751-3593966
agnes.malczak@wk.bundestag.de
www.malczak.de

Seite 19

und Verwaltungsapparat und ohne gut ausgebildete junge Leute wird ein lebendiges, faires und stabiles politisches System nicht zu machen sein. Eins ist klar: Auch wenn der (militärische) Abzug jetzt diskutiert und in den nächsten Jahren eingeleitet wird, muss das zivile Engagement weitergehen.

„Winning Hearts and Minds“ mit offensiver Bekämpfung von Aufständischen?

Unter Obama und dem ehemaligen Kommandeur des ISAF-Einsatzes, General McChrystal, sollte ein Strategiewechsel eingeleitet werden. Oberstes Ziel soll dabei sein, die Herzen und Köpfe der afghanischen Bevölkerung zu gewinnen. Damit verbunden war die Prämisse, zivile Opfer möglichst zu vermeiden. So kam es auch zur Aufstockung des zivilen Engagements, allerdings verbunden mit einer massiven Erhöhung der kämpfenden Truppen. Zum Strategiewechsel gehörte damit auch die Ausweitung der offensiven Bekämpfung von Aufständischen, die in den letzten Monaten unter den Stichworten „night rades“ und „special forces operations“ – ausgeführt vor allem von US-amerikanischen Soldaten - viele Schlagzeilen gemacht haben. Dieses Vorgehen erntet in fast allen Gesprächen mit AfghanInnen massivste Kritik, weil häufig eben doch Zivilbevölkerung getroffen wird, Grundsätze eines Rechtsstaates genauso wie die afghanische Kultur missachtet werden und dieses Vorgehen auch wieder neuen Widerstand provoziert. Die Operationen sind aber auch unter den Gesichtspunkten des Völkerrechts höchst problematisch, finden häufig nicht unter dem ISAF-Mandat statt und sind insgesamt kontraproduktiv – insbesondere weil auf den getöteten lokalen Taliban-Kommandeur in den meisten Fällen noch jüngere, radikalere Kämpfer folgen, die häufig aus den Flüchtlingslagern in Pakistan oder den Nachbarstaaten kommen (wo die Rekrutierung nach wie vor ungebrochen weiter stattfindet).

Lichtblicke und Chancen

Werden ein Land und die dort lebenden Menschen, die jahrzehntelangen Krieg und Grausamkeiten erlebt haben, je zu dauerhaftem Frieden kommen? Wir haben viele interessante, engagierte und hoffnungsvolle AfghanInnen kennen lernen dürfen, die trotz aller Widrigkeiten an ein gerechtes und friedliches Afghanistan glauben und sich auch mit aller Kraft dafür einsetzen: MenschenrechtlerInnen, junge Frauen, die mit einer unglaublichen Leidenschaft in der afghanischen Nationalmannschaft Fußball spielen oder junge Studierende. Sie alle verdienen nicht nur unseren Respekt, sondern unsere Unterstützung. Sie sind die Zukunft für Afghanistan, sie zu unterstützen ist eindeutig die beste Strategie. Die internationale Gemeinschaft hat das nicht in ausreichendem Maße getan. Doch wenn diese Menschen resignieren, dann vergeht auch die Chance auf ein friedliches Afghanistan.

Dieser Text ist ein sehr kurzer Auszug aus meinem ausführlichen Afghanistanbericht, den Ihr demnächst auf meiner Homepage und auf Facebook finden könnt. Gerne komme ich auch in die Kreisverbände, um die Eindrücke und Erkenntnisse meiner Reise (mit wunderschönen Bildern) und die Debatten in der Fraktion mit Euch zu teilen und zu diskutieren.

Mailt bei Interesse einfach Michael Ecker ins Wahlkreisbüro: agnes.malczak@wk.bundestag.de.



Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt

Seite 20

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren zum Nachteil der Beschäftigten entwickelt. In unteren Lohngruppen sind die Einkommen gesunken und die Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse hat stark zugenommen. Diese Tendenz ist ungebrochen und wird auch von niemandem bestritten. Die Politik muss regelnd eingreifen und für mehr Sicherheit sorgen, aber auch für Löhne, von denen die Beschäftigten und ihre Familien leben können. Es gibt drei wichtige und große Baustellen, die mich fast täglich in Berlin begleiten.

Bewegung beim Thema Leiharbeit?

In ihrem jüngsten Tarifabschluss hat die Stahlbranche gezeigt, dass die Durchsetzung des „Equal Pay“-Grundsatzes möglich ist. Erstmals werden die Löhne der Leiharbeitskräfte mit denen der Stammbeslegschaft gleichgestellt. Eine Gewerkschaft macht ernst und zeigt, dass Leiharbeiter_innen keine Beschäftigten zweiter Klasse sind. Auch den Stammbeslegschaften kommt dieser Tarifabschluss zugute, da Unternehmen zukünftig nur noch geringe Anreize haben, Leiharbeitskräfte ein zu setzen. Sie müssen sowohl den gleichen Lohn als auch Provisionen an Leiharbeitsunternehmen zahlen

Der Tarifabschluss ist ein wichtiges Signal. Und doch bin ich der Meinung, dass nicht die Gewerkschaften die Aufgabe haben, gegen den Missbrauch in der Leiharbeit vorzugehen. Das ist und bleibt Aufgabe der Bundesregierung, die in diesem Punkt versagt hat. Gibt die Politik an dieser Stelle ihre Verantwortung ab, macht sie sich überflüssig.

Die Bundesregierung ist somit nach wie vor in der Pflicht, den Missbrauch in der Leiharbeitsbranche zu beenden. Sie muss dafür sorgen, dass Leiharbeit lediglich zum Ab-

fangen von Auftragsspitzen und zum Überbrücken personeller Engpässe eingesetzt wird - nicht mehr und nicht weniger. Der bislang vorliegende Gesetzesentwurf der Regierung zur Arbeitnehmerüberlassung ist völlig unzureichend ist. Ich hoffe also auf Nachbesserungen.

Vor allem aber kommt der Gesetzesentwurf zu spät, denn jetzt im Aufschwung entsteht nur wenig reguläre Beschäftigung –die Leiharbeitsbranche hingegen boomt. Die Zahl der Leiharbeitskräfte hat bereits im Juni dieses Jahres den alten Rekord vom Juli 2008, also vor der Krise, gebrochen. Laut Branche hat sie mit 826.000 Leiharbeitskräften im Juni ihre Höchstmarke erreicht. Ein „Jobwunder“ durch Leiharbeit ist bedenklich und untergräbt die bisher erreichten sozialen Errungenschaften in der Arbeitswelt. Wie es besser ginge, haben wir in unserem Antrag zur Regulierung der Leiharbeit gezeigt – den die Regierungsfractionen in zweiter Lesung leider abgelehnt haben.

Weiterbildungsbranche muss auf Mindestlöhne verzichten

Nachdem die Weiterbildungsbranche im Jahr 2009 ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wurde, haben Gewerkschaften und Arbeitgeber einen Mindestlohn-Tarifvertrag vereinbart. Dieser sollte allgemeinverbindlich erklärt werden und hätte verbindlich für rund 23.000 Beschäftigten im Bereich SGB II und III wesentliche Verbesserungen gebracht. Auf diese längst überfällige Lohnuntergrenze müssen sie nun verzichten, da die Regierung aus ideologischen Gründen den Antrag abgelehnt hat.

Unglaublich war vor allem aber, dass die Ablehnung lapidar mit dem fehlenden öffentlichen Interesse begründet wurde. Diese Begründung widerspricht den Realitäten in

Beate Müller-Gemmeke
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73041
Fax 030 / 227- 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Reutlingen
Wilhelmstr. 89
72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411
Fax 07121 / 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de
www.mueller-gemmeke.de

Seite 21

dieser Branche, die durch Lohndumping und massive Tariffucht gekennzeichnet ist. In heftigen Diskussionen im Ausschuss und Bundestag wurde die Ablehnung zudem mit der niedrigen Tarifbindung und dem „Nein“ von BDA im Tarifausschuss begründet. Auch diese Begründungen sind nicht akzeptabel, denn sie widersprechen den gesetzlichen Grundlagen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Die Entscheidung widerspricht aber auch den Aussagen von Ministerin von der Leyen, die sich wenige Tage zuvor in einer Talkshow noch für branchenspezifische Mindestlöhne ausgesprochen und deren Notwendigkeit betont hat. Umso schmerzlicher ist das Einknicken der Ministerin für die Beschäftigten. Leider müssen auch in Zukunft viele derjenigen, die Erwerbslose qualifizieren, selbst zum Arbeitsamt gehen und ergänzendes Arbeitslosengeld II beantragen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Ich lasse mich aber nicht entmutigen und weiterhin im Bundestag für Mindestlöhne streiten und die fragwürdigen Begründungen der Bundesregierung aufdecken.

Beschäftigung entfristen

Die Bundesregierung möchte sachgrundlose Befristungen ausweiten und es den Unternehmen noch einfacher machen, den Kündigungsschutz zu umgehen. Sie beabsichtigt damit eine weitere Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte und nimmt in Kauf, dass in Zukunft noch mehr prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen. Das wollen und dürfen wir nicht hinnehmen – im Gegenteil, wir wollen Beschäftigung entfristen. Deswegen haben wir einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die Abschaffung der sogenannten sachgrundlosen Befristung und ebenso die Abschaffung des Befristungsgrunds „Erprobung“ fordert.

Die steigende Zahl an befristeten Arbeitsverhältnissen bei Neuverträgen und die Entwicklung der so genannten sachgrundlosen Befristung sind bedenklich. Sie lassen darauf schließen, dass befristete Arbeitsverträge zunehmend eingesetzt werden, um wirtschaftliche Risiken den Beschäftigten aufzubürden. Zwar schaffen Befristungen einen durchlässigeren Arbeitsmarkt und funktionieren überdies in etlichen Branchen als Brücke in unbefristete Beschäftigung. Flexible Arbeitsverhältnisse dürfen aber keine Einbahnstraße sein.

Bei allen Anforderungen der Betriebe müssen auch immer die Bedürfnisse der Beschäftigten und deren Wunsch nach sicheren Zukunftsperspektiven berücksichtigt werden. Der Trend weist jedoch in eine andere Richtung: Zu wenig Verbindlichkeiten und mehr Flexibilität für Unternehmen und zunehmende Unsicherheiten für Beschäftigte.

Für Beschäftigte bedeuten die Stellen auf Zeit erhebliche persönliche Unsicherheiten. Die Menschen sollen und wollen aber ihr Leben planen. Und auch die OECD warnt in ihrem Wirtschaftsbericht Deutschland 2010 vor einer Zweiteilung des Arbeitsmarkts durch die Abwälzung der Risiken auf befristet Beschäftigte. Dies sei nicht nur sozial ungerecht, sondern auch schädlich für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung.

„Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt“

- die strittigen Themen werden immer offensichtlicher und ebenso die Richtung der Bundesregierung. Wir werden nicht müde, sondern angriffslustig. Wir schärfen unser grünes Profil und entlarven die Politik der so genannten christlich-liberalen Bundesregierung.



Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik



Der Verteilungskrise entgegenwirken – die soziale Säule des Grünen New Deal

Seite 22

Die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung wächst in Deutschland seit rund 30 Jahren. Die weltweite Finanzkrise hat diese Entwicklung noch verschärft. Während die temporären Verluste der Wohlhabenden längst überkompensiert sind, tragen die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen die Hauptlast der Krise. Statt für den nötigen sozialen Ausgleich zu sorgen, verschärft die Bundesregierung die wachsende Ungleichheit. Statt einer Politik für das Gemeinwohl, betreibt die Bundesregierung eine Politik für die großen Konzerne (z.B. im Energiesektor oder in der Pharmabranche) und verschärft die Verteilungskrise. Vor diesem Hintergrund ist es nötig, die dritte Säule des Grünen New Deal, den „neuen sozialen Ausgleich“ klarer als bisher zu thematisieren: Es geht um eine Korrektur einer Einkommens- und Vermögensverteilung, die nicht nachhaltig ist.

Entwicklung der Ungleichheit

Die Mittelschicht erodiert. An ihren Rändern wird die Anzahl der Reichen größer und reicher, die Armen werden zahlreicher und ärmer. Zwischen 2000 und 2010 fielen die Reallöhne der ArbeitnehmerInnen um über 10 Prozent. Für 60 Prozent der Bevölkerung sanken in den letzten 30 Jahren die Markteinkommen. Der Anteil der Unterschicht an der Gesamtbevölkerung stieg 20 Prozent im Jahr 1986 auf 25 Prozent im Jahr 2006. Der Anteil der Oberschicht stieg von 16,5 Prozent im Jahr 1986 auf 20,5 Prozent 2006. Während auf der einen Seite der Anteil der unteren 90 Prozent der Bevölkerung am Gesamtvermögen zwischen 2002 und 2007 sank, konnten die oberen zehn Prozent der Bevölkerung ihr Vermögen bzw. ihren Reichtum erhöhen. Eine unlängst veröffentlichte Studie führt die gestiegene soziale und materielle Ungleichheit hauptsächlich auf drei Ursachen zurück:

- auf die Beschäftigungsentwicklung;

- auf eine gestiegene Ungleichheit der Verteilung von Markteinkommen, also besonders der Löhne;

- auf eine schlechtere Verteilungswirkung des Steuersystems, also insbesondere auf die in diesem Zeitraum stattgefundenen Steuerreformen.

Wir brauchen eine realistische Antwort auf diese Fehlentwicklung. Denn diese Konzentration der Vermögenswerte wird zum einen als eine der Ursachen der Finanzkrise angesehen. Finanzmarktakteure konnten einen immer größeren Teil der Wertschöpfung in die Finanzmärkte kanalisieren. Zu Lasten der Löhne: Sie sanken gemessen am Gesamteinkommen zwischen 1975 und 2008 von 64 auf 55 Prozent. Profitiert haben die Kapitaleinkommen. Während die realwirtschaftlichen Investitionen ebenso sanken wie die Reallöhne, erschlossen sich die Finanzmärkte neue rentable Anlagemöglichkeiten abseits des üblichen und nützlichen Bankengeschäfts. Stabile Finanzmärkte haben daher auch etwas mit einer stabilen Verteilung der Einkommen und Vermögen zu tun. Zum anderen könnte bei einer weiter wachsenden Ungleichheit die Demokratie an Legitimität verlieren; der soziale Frieden und die Zukunftsfähigkeit des Landes wären gefährdet. Die mangelnden Aufstiegschancen bewirken auch das größer werdende Misstrauen und den wachsenden Zynismus gegenüber Eliten und PolitikerInnen.

Eine Antwort auf diese Verteilungskrise ist deshalb zu recht neben der Neu-Regulierung der Finanzmärkte und der ökologischen Transformation der Wirtschaft Teil des Grünen New Deal, wie wir ihn 2008 in Erfurt beschlossen haben. Doch bislang ist der von uns geforderte „neue soziale Ausgleich“ etwas unklar geblieben. Ich meine, es muss darum gehen, die Schieflage in der Verteilung von Einkommen und Vermögen, die in den letzten Jahren entstanden ist, zu korrigieren. Weil die Gründe für diese Schieflage nicht nur im Steuersystem liegen, darf der

Gerhard Schick
Sprecher für Finanzpolitik
Mitglied Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 74535
Fax 030 / 227- 76656
gerhard.schick@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mannheim
Waldhofstraße 4
68169 Mannheim
Tel. 0621 / 4017252
Fax 0621 / 4018469
gerhard.schick@wk.bundestag.de
www.gerhardschick.net

Ausführlicher dazu ein Papier von mir, das Ihr auf meiner Homepage findet. Es geht auf eine Diskussion im Parteirat zurück und wird hoffentlich die Diskussion im Zukunftsforum „Auseinanderfallende Gesellschaft“ anregen, bei dem ich mitwirke.

Seite 23

neue soziale Ausgleich“ nicht nur im klassischen Sinne Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem oder durch die Sozialversicherungen beinhalten, so wichtig das ist. Es muss auch darum gehen, die falsche Verteilungswirkung zu stoppen, die am Arbeitsmarkt, am Finanzmarkt oder in anderen Märkten entsteht.

Korrekturen am Arbeitsmarkt

Mit 6,5 Millionen Menschen arbeiten heute in Deutschland fast so viele im Niedriglohnsektor wie relativ in den USA. Allerdings sind das nicht alle Unqualifizierte: Drei Viertel davon haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen Akademischen Abschluss. Wir brauchen deshalb den Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro, der branchen- und regionalspezifische Mindestlöhne nach unten abfedert. Insbesondere Frauen profitieren vom Mindestlohn: Frauen sind von den Armutslöhnen überdurchschnittlich betroffen. Ebenso müssen Männer und Frauen bei gleicher Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Wir müssen aber auch am oberen Gehaltsrahmen ansetzen. Gehaltsexzesse von Managern und Finanzjongleuren dürfen nicht länger steuermindernd geltend gemacht werden: Deshalb dürfen Gehälter nur noch bis 500.000 Euro von den Betriebskosten abzugsfähig sein. Zukünftig muss die Hauptversammlung die Vorstandsgehälter bestimmen. Auch muss die Vorstandshaftung verschärft werden. Wer seine Millionenbezüge mit seiner Verantwortung für das Unternehmen verteidigt, darf sich, wenn es schief läuft, nicht länger aus seiner Verantwortung stehlen.

Konzentration der Gewinne am Finanzmarkt begrenzen

Die Verlagerung der Wertschöpfung von den Löhnen an die Finanzmarktakteure hat Letzteren ungeheure Gewinne und Vermögen beschert. Zum Teil konnten die hohen Gewinne dank unsauberer Geschäften und auf Kosten

von Kommunen, AnlegerInnen, Unternehmen und SteuerzahlerInnen erzielt werden. Mit den Gewinnen wuchs dem Finanzmarkt eine große Macht in Politik und Realwirtschaft zu. Eine zu große Macht, wie wir heute wissen.

Wir müssen provisionsorientierte Fehlberatung und Wucherzinsen unterbinden. Intransparente Produkte muss die Finanzaufsicht verbieten. Bislang sind VerbraucherInnen relativ schutzlos gegenüber Banken, Fonds und Versicherungen. Ihre Rechte und Verhandlungsmacht stärken wir mit einer Beweislastumkehr vor Gericht, kollektivem Klagerecht und Verlängerung der Verjährungsfristen. Statt die den SteuerzahlerInnen die Kosten für Bankenrettung und Staatshilfe, wie für Griechenland, aufbürden, wollen wir die Gläubiger, also Banken, Fonds und Versicherungen, an den Kosten beteiligen.

Wettbewerbspolitik ist Verteilungspolitik

Nicht nur im Finanzsektor gibt es eine zu große Marktmacht. Auch in der Realwirtschaft haben einzelne Unternehmen eine zu große Marktmacht. Die Kosten tragen ihre Zulieferer, ArbeitnehmerInnen, KundInnen und die Umwelt. Die Beispiele kennen wir: Milchbauern, ArbeitnehmerInnen von KiK und Schlecker.

Während Verbraucherministerin Ilse Aigner von niemandem ernstgenommene Drohungen gegen Facebook ausstößt - statt hier mit Gesetzen einzugreifen - steigert die Bundesregierung die Gewinne der Energie- und Pharmariesen. Sie hat zugelassen, dass aus den Zusatzgewinnen für die vier großen Energiekonzerne aufgrund der Laufzeitverlängerung insgesamt nicht einmal ein Drittel steuerlich abgeschöpft wird – der Rest verbleibt bei den Konzernen. Und die Gesundheitsreform sichert höchstwahrscheinlich der Pharmabranche höhere Gewinne und den PatientInnen steigende Arzneimittelpreise.

Ein Draht nach Berlin: SÜDWEST GRÜN

Seite 24



SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit. Es wird als pdf-Datei versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will: bitte E-Mail an sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de
Betreff: Abo Südwest-Grün

Ältere Ausgaben der 17. Wahlperiode unter:
www.kotting-uhl.de/cms/default/rubrik/18/18048.suedwestgruen.html

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“ und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit.

**Mehr unter
www.gruene-fraktion.de**

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.
Sylvia Kotting-Uhl MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227-74740
Fax 030/227-76742
E-Mail: sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
Redaktion: Ingrid Behner